

Vergebungsfiktionen

Zur Konstruktion fragiler Vergemeinschaftung im Kontext sozialen Vergessens

SONJA FÜCKER

1. EINLEITUNG

Im umgangssprachlichen Sinne ›braucht Vergebung Zeit‹, um erfahrenes Unrecht verarbeiten zu können. Zeit, die zwischen einer erlittenen Verletzung und der Wiederherstellung oder dem Neubeginn von gestörten Beziehungsverhältnissen liegt. Sie ist ein notwendiger Bestandteil von Vergebungsprozessen und konturiert die Authentizität von Nachsichtgesten. So schenken wir jemandem, wer im direkten Anschluss an ein erlittenes Unrecht vergibt, keinen Glauben und bewerten frühzeitig angebotene Vergebungsakte als unangemessen. In diesem Kontext gilt im Anschluss an Georg Simmel, dass das »Tempo der Versöhnung, des ›Vergebens und Vergessens‹ von großer Bedeutung für die strukturelle Weiterentwicklung des [Beziehungs-, S. F.] Verhältnisses ist« (Simmel 1968: 253). Mit dieser Sichtweise auf die zeitliche Struktur der Vergebung führt er fort, dass ebenso »wie man nicht zu schnell lernen darf, wenn das Gelernte uns bleiben soll, darf man auch nicht zu schnell vergessen, wenn das Vergessen seine soziologische Bedeutung ganz entfalten soll« (Simmel 1968: 253).

Mit seinen Überlegungen zu den notwendigen Zeitspannen, die zwischen dem Erleben eines Krisenereignisses und einem Vergebungsangebot liegen müssen, weist Simmel auf einen gedächtnisspezifischen Vorgang hin. Die Vergebung wird *en passant* mit dem Vergessen in Bezug gesetzt. Simmels sozialtheoretische Überlegung findet auch Ausdruck in der alltäglichen Lebenswelt. So verweist man im Alltagsjargon beispielsweise mit der Wendung »Alles ist

vergeben und vergessen«¹ darauf, dass das Vergessen eine von der Vergebung nicht trennbare Begriffsfigur darstellt. Gleichmaßen wird das Vergessen im idiomatischen Sprachgebrauch auch als Konterpart der Vergebung begriffen, insofern zwar »vergeben, aber nicht vergessen«² werden kann. Das ›Loswerden‹ von Erinnerungen wird folglich entweder als integraler Bestandteil des Vergessens betrachtet oder als antagonistische Bezugsgröße. In den beiden unterschiedlichen Perspektiven zum Zusammenhang zwischen ›Vergeben‹ und ›Vergessen‹ markieren sich konträre normative Zuschreibungen, wie mit im Gedächtnis abgelagerten Krisenerfahrungen umzugehen ist, die den Anlass für mögliche Vergebungsakte bieten. Während mit der idiomatischen Gleichstellung des ›Vergebens und Vergessens‹ das gewünschte ›Loswerden‹ einer Krisenerfahrung gegenüber deren Bewahrung im Gedächtnis privilegiert wird, wertet die polarisierende Wortverbindung das Auslöschen erlittener Vergangenheit im Vergleich zum erinnernden Erhalt ab.³

Mit dem Primat des Vergessens ist im Vergebungsterrain eine Problematik verbunden, die es näher zu beleuchten gilt. Das Idiom des ›vergessenden Vergehens‹ artikuliert eine vermeintlich untrennbare Synthese zwischen Handlungsdispositionen (Vergeben) und Bewusstseinsvorgängen (Vergessen). Es unterstellt, dass negative Konflikterfahrungen durch Vergebungsakte aus dem Gedächtnis von Betroffenen – quasi mechanisch – ›gelöscht‹ werden. Das Vergessen erlangt darin einen positiven, d. h. therapeutischen Bedeutungsakzent⁴, indem es als Mechanismus zur Überwindung einer »Selbstblockierung« (Luhmann 1998: 579) des psychischen Systems dient und damit Handelnde verletzende und letztlich krisenauslösende Ereignisse überwinden lässt. Während in der Psycho-

- 1 Die äquivalente Anordnung des Begriffspaares findet sich bspw. in dem prominenten Dekret des ›immerwährenden Vergessens und Vergebens‹ zur Beendigung des Dreißigjährigen Krieges im 1648 beschlossenen Westfälischen Frieden: »perpetua oblivio et amnestia«. Als zwar religiös-politischer Diskurs erhält die Wendung auch Einzug in das kulturelle Alltagsgedächtnis.
- 2 Die Wendung findet sich z. B. in populärkulturellen Quellen wie Songtexten (z. B. von Bushido oder Helene Fischer) wieder.
- 3 In den sozial- und geisteswissenschaftlichen Disziplinen erlebten theoretische Ausarbeitungen zum Vergessen auch erst seit dem letzten Jahrzehnt wieder eine Konjunktur. Davor zeichnete sich – geprägt von gedächtnispolitischen Diskursen – tendenziell eine Stigmatisierung des ›Vergessens‹ ab, das im Sinne einer normativen Benachteiligung dem Erinnern entgegengesetzt wurde (Connerton 1989).
- 4 Wie z. B. in kollektiven erinnerungspolitischen Diskursen im Kontext von Postkonfliktgesellschaften.

analyse mit solchen Konnotationen rund um das Vergessen Vorgänge psychischer ›Verdrängung‹⁵ adressiert sind, wird darunter in der christlichen Beichte die priesterliche Absolution und in der neurowissenschaftlichen Forschung das »abrufinduzierte Vergessen«⁶ verstanden. Neben diesen verschiedenen »funktionalen« Implikationen entfaltet das Vergessen im Feld des Vergebens aber eine bereits angedeutete Problematik, die schon in die Kritik von Friedrich Nietzsche gelangt ist. Sie beinhaltet im Wesentlichen den Hinweis auf die Verzerrung der etymologischen Wortprägungen, die mit dem Begriffsnetz des ›Vergebens und Vergessens‹ erzeugt wird. Unmöglich ist das Vergessen von negativen Erfahrungen in Kontexten der Vergebung aus Nietzsches Sicht nämlich, wenn es als mechanischer Prozess verstanden wird, indem soziale Krisenereignisse durch ein ›Vergessen‹ ihrer Bedeutung bewältigt werden und damit nicht das Vergeben von Fehltagen, sondern – *ex negativo* – ›Schuldvergeben‹ ins Zentrum des Geschehens rückt (Nietzsche 2009 [1887]). Mit einem solchen Vergessenskonzept werden Verursacher von Krisensituationen nicht nur von ihrer Schuld *entlastet*, wie es das Vergeben vorsieht, sondern darüber hinaus von ihrer Schuld *entbunden*.

Eine solche Sichtweise auf Vergebung verdeutlicht, dass ihre Aufgabe nicht in einem vergessenden *Löschen* von Schuld bestehen kann. Um ihrer Funktion, soziale Bande trotz erfahrener Ungerechtigkeit wiederherzustellen, gerecht zu werden, muss sie darauf beschränkt sein, auf die *Tilgung* jener Schuld – d. h. auf Sanktionen wie Rache und Vergeltung – und damit auf die Praktizierung sozialer Reziprozität zu verzichten⁷: »Keine That wird dadurch, daß sie bereut wird, ungethan; ebensowenig dadurch, daß sie ›vergeben‹ oder daß sie ›gesühnt‹ wird« (Nietzsche 1970 [1887]: 181). Nietzsches programmatische Kritik zeigt im Kern, dass das Vergessen erst dann ein Bestandteil der Vergebung werden kann, wenn die Erinnerung an Konflikterlebnisse, die das Vergeben auf den Bewusstseins-

-
- 5 Neurologisch ist Verdrängung als »Abrufblockade« von Erinnerung zu verstehen (Markowitsch 2001: 237). Informationen sind im Gehirn weiterhin existent, der Zugriff auf sie ist aber durch biochemische Prozesse unterbunden, z. B. durch einen veränderten Hirnstoffwechsel wie der vermehrte Ausstoß von Stresshormonen.
 - 6 Das so genannte *retrieval-induced forgetting* ist als eine bewusstseinsbeeinflussende Technik des intentionalen Vergessens zu begreifen. In dem Verfahren wird das Vergessen bestimmter Wissensbestände durch aktives Erinnern evoziert, so wie zum Beispiel das Erinnern an die derzeitige Telefonnummer die alte Telefonnummer in den Hintergrund der Gedächtnisspeicher geraten lässt.
 - 7 Die Vergebung ist dementsprechend als »Geste« zu verstehen »die jeder Logik der Interaktion, jedem Kausalitätsnetz entzogen ist« (Hénaff 2013: 183).

plan von Betroffenen bringt, in einen neuen und vor allem positiven Erfahrungs- und Bedeutungszusammenhang gesetzt wird. Unter Voraussetzung dieser Bedingungen betrachtet er die Vergesslichkeit als wirksames Mittel gegen erfahrenen Schmerz und empfundenes Leid, indem »nur was *nicht* aufhört weh zu thun, im Gedächtnis [bleibt, S.F.]« (Nietzsche 2009 [1887]: 292, Hervorh. i. O.)

Im Kontext der kontroversen Bedeutungskonturen, die das Vergessen im Terrain der Vergebung beansprucht, widmet sich der vorliegende Beitrag anhand von Ergebnissen einer qualitativen Studie der Frage, was für Formen des ›Vergessens‹ in Abgrenzung zu theoretisch-konzeptuellen Perspektiven in *lebensweltlichen* Prozessen der Vergebung beobachtbar sind und welche Bedeutung ihnen zukommt. Um Gedächtnisvorgänge von vergebenden Akteuren in den Blick nehmen zu können, bedarf es einer Analyse, die das subjektive Erfahren Betroffener zum Ausgangspunkt nimmt. Ziel des Beitrags ist es anhand solcher Erfahrungsweisen einerseits zu rekonstruieren, welche *Strategien des Vergessens* Opfer sozialer Transgressionen⁸ zur Bewältigung von emotional belastenden Erfahrungen im Feld des Vergebens und Verzeihens einsetzen, die in der Regel ein breites Spektrum negativer Gefühle – wie Ärger, Wut, Empörung und Enttäuschung und Traurigkeit hervorrufen. Und andererseits gilt es anhand der empirischen Befunde nachzuzeichnen, wie Handelnde solche Formen des ›vergebenden Vergessens‹ als Bewältigungsstrategie von Krisenerfahrungen *deuten*.

Anhand der Studienergebnisse wird in dem Beitrag gezeigt, wie Interaktionen zwischen Verfehlern und Opfern Formen des Vergessens prägen und den Grundstein für gelingende Vergebungsprozesse legen. Argumentiert wird in der Analyse, dass die Konstruktion gemeinsamer Deutungsräume mit Verfehlern Opfern die Bewältigung von störenden Vergangenheitsfragmenten und negativen Gefühlserfahrungen in einem Modus des Fremdverstehens ermöglicht. Die daraus abgeleitete These lautet, dass diese kommunikativ hergestellten Verständigungsprozesse den nachsichtigen Umgang mit dem Fehlverhalten anderer als einen Vorgang sozialen ›Vergessenmachens‹ erkennbar machen.

Im Folgenden wird in dem Beitrag zunächst ein Überblick über die Forschungsliteratur zum ›Vergessen‹ im Kontext des Vergebens und Verzeihens gegeben, um anschließend das methodische Vorgehen der Studie in groben Zügen als Einleitung in die empirische Datenanalyse vorzustellen. In der Ergebnisdarstellung wird in Anlehnung an das Forschungsprogramm der phänomenologischen Wissenssoziologie (vgl. Berger/Luckmann 2013 [1980]; Schütz/Luck-

8 Transgressionserfahrungen sind in dem hier interessierenden Kontext zu begreifen als soziale Devianzbereiche erlebter Kränkungen, Verletzungen und Demütigungen, die sich in alltagsweltlichen sozialen Konfliktbereichen vollziehen.

mann 2003) das Interaktionsgeschehen aus der Sicht von VergeberInnen in den Blick genommen, das eine Schlüsselrolle für die Rekonstruktion von Vergessenprozessen im Terrain der Vergebung einnimmt. Zu diesem Zweck wird gezeigt, dass die interaktive Herstellung eines intersubjektiven Deutungsraums der Konfliktverläufe bei Opfern eine Neu- bzw. Umdeutung von sozialen Transgressionserfahrungen ermöglicht und in deren subjektiven Gedächtnisarchitektur als ein Vorgang ›sozialen Vergessenmachens‹ zu begreifen ist. Für Betroffene entfaltet sich in einem solchen Vorgehen die Möglichkeit, erlittenes Fehlverhalten anderer durch die Schaffung eines neuen Wirklichkeitshorizonts zu bewältigen, mit dem auch andere (emotionale) Erfahrungen erzeugt werden. Der Beitrag schließt mit der Überlegung, dass Vergebungsprozesse, die auf Vorgängen von kommunikativ hergestelltem Vergessen basieren, die Eigenlogik⁹ der Vergebung durch die positive Umdeutung von Fehlverhalten und damit durch die Auflösung von Schuldverhältnissen aufheben. Auf Basis der im Beitrag diskutierten Analyseergebnisse wird die Annahme formuliert, dass die gegenwartskulturellen Spielräume der Vergebung damit weniger stabile – neue oder wiederhergestellte – (Beziehungs-)Ordnungen fördern, sondern vielmehr brüchige Beziehungsgefüge hervorbringen.

2. ZUM ZUSAMMENHANG VON VERGEBEN UND VERGESSEN AUS GEDÄCHTNISLOGISCHER PERSPEKTIVE

Vergessen werden kann nur, was man einmal gewusst, gelernt oder ge- bzw. erlebt hat. Mit dieser basalen Einordnung zur Beschaffenheit des Vergessens gilt es zunächst festzuhalten, dass die Funktion des Vergessen darin besteht, eine Distanz zum Erinnerbaren herzustellen, also »die Spur dessen, was man gelernt oder gelebt hat, auszulöschen« (Ricœur 1998: 131). Demnach lässt sich als erster Definitionsversuch an dieser Stelle das Vergessen als »Verlust, das Verblässen oder auch das Verdrängen von etwas *bereits Gewusstem*« (Dimbath/Wehling 2011: 17, Hervorh. i. O.) konturieren. Doch ein solcher Vergessensbegriff birgt für den hier interessierenden Gegenstand gewisse Probleme in sich, die bereits weiter oben skizziert wurden und im Folgenden anhand unterschiedlicher Per-

9 Diese besteht darin, dass neue soziale Bande durch den Verzicht auf die Sanktionierung von Fehlverhalten geschaffen werden bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Schuldverhältnisse.

spektiven aus der Gedächtnis- und Vergebungsforschung vertiefend aufgegriffen werden sollen.

George Herbert Mead sieht in dem Vergeben *durch* Vergessen die einzige Möglichkeit, erlittenes Fehlverhalten anderer bewältigen zu können: »a person who forgives but does not forget is an unpleasant companion; what goes with forgiving is forgetting, getting rid of the memory of it« (Mead 1934: 170). Doch indem Mead das Vergessen in Prozessen des Vergebens und Verzeihens als vorreflexives ›Loswerden‹ von Erinnerungen skizziert, bringt er es in Zusammenhang mit einem quasi-natürlichen »Schwund des Bewusstseins« (Husserl 2012 [1976]: 45–54). Das Vergessen einer erfahrenen Verletzung, Demütigung oder Ausgrenzung kann aber *a priori* nicht als plötzlicher Verlust von etwas bisher Gewusstem begriffen werden, das einem Nicht-mehr-Einfallen von bestimmten Inhalten des subjektiven Gedächtnisses gleicht. Vielmehr ist anzunehmen, dass das Vergessen im Vergebungsterrain eine *aktive* Tätigkeit oder Leistung erfordert und als ein bewusst zu erzeugender Gedächtnisvorgang zu verstehen ist. Mit der Motivation des Nicht-daran-Denkens oder Nicht-mehr-darauf-zurückkommen-Wollens ist das Vergessen damit an eine bestimmte subjektive Relevanz und ein Vermögen (aber nicht Fähigkeit) von Betroffenen gebunden, mit einer verletzenden Erfahrung umzugehen. Eine solche *aktive* Gestaltung ist unter Rückgriff auf die (germanisch) etymologische Begriffsbedeutung¹⁰ jedoch *per definitionem* ausgeschlossen, insofern Vergessen auf das »absichtslose Verlieren« (Husserl 2012 [1976]: 45–54) von Gedächtnisinhalten beschränkt ist. Umberto Eco hat dies in einer essayistischen Abhandlung (vgl. Eco 1988) aufgegriffen, in der er die *Möglichkeit* eines unbeeinflussten, d. h. nicht intentionalen Vergessens der *Unmöglichkeit* einer Technik des Vergessens gegenüberstellt. Die Unmöglichkeit des gewünschten Vergessens liegt in erster Linie darin begründet, dass das Vergessen einem Zustand des ›Ausgesetzt-Seins‹ entspricht, den man weder herbeiführen, noch intensivieren oder verbessern kann und der sich dem bewussten Zugriff entzieht. Das Loswerden von Erinnerung entspricht in diesem Kontext einer *ars oblivionalis*, einer Vergessenskunst, die ihren kulturgeschichtlichen Ursprung in der griechischen Antike hat. Geprägt wurde der Begriff von Themistokles, der in der Überlieferung Ciceros aufgrund seines ausgeprägten guten Gedächtnisses den Wunsch äußerte, in der Kunst des Vergessens unterwiesen zu werden¹¹: »Auch was ich nicht in der Erinnerung behalten

10 Vgl. Deutsches Wörterbuch, Gebr. Grimm (1991, Bd. 25, Sp.415–424).

11 Zum Vergessenswunsch liefert Jorge Luis Borge eine eindrückliche literarische Vorlage mit seiner Kurzgeschichte »Das unerbittliche Gedächtnis« (Borges 1992 [1939–1944]).

will, das behalte ich; was ich jedoch vergessen will, das kann ich nicht vergessen« (Cicero 2014: 175, dazu auch Weinrich 2005: 25). Das Beispiel verdeutlicht auf einprägsame Weise die Unvereinbarkeit zwischen dem *Vergessenkönnen* und dem *Vergessenwollen* und lässt sich auf den Phänomenbereich der Vergebung übertragen, indem die Begriffsfigur des ›Vergebens und Vergessens‹ als Heuristik des *Vergessenkönnens* verstanden werden will, der die drängende Absicht zum *Vergessenwollen* vorangestellt ist.

Neben den bisher dargelegten Perspektiven zur Schwierigkeit, die das intentionale Vergessen im Vergebungsterrain beinhaltet, bietet sich in Paul Ricœurs Überlegungen zum Vergessen als *sozialer* Prozess eine theoretische Perspektive, welche die Kluft zwischen dem *Vergessenkönnen* und *Vergessenwollen* aufschlüsselt. Ricœur attestiert dem Verzeihen allgemein eine wichtige Funktion für die Bewältigung der Vergangenheit und entfaltet diese Überlegung detailliert anhand von Prozessen des Vergessens (Ricœur 1998: 144). Während er das »Vergessen durch Auslöschung von Spuren« als »leichtes Verzeihen« (*oubli facile*) identifiziert, womit auf das auslöschende Vergessen der Schuld Tatsachen abgezielt wird, spricht er von einem »verwährendem Vergessen« als einem Vorgang des aktiven, sozialen Vergessens, das im weiteren Verlauf des Beitrags noch weiter in Augenschein genommen wird. Dieses soziale Vergessen versteht Ricœur als »schweres Verzeihen« (*oubli difficile*), mit dem nicht die Handlung von Verfehlern vergessen wird, die ein bestimmtes Krisenereignis ausgelöst hat. Vergessen wird nur deren Bedeutung, verbunden mit dem Ziel, das Band der Gegenseitigkeit zwischen den Beteiligten wiederherzustellen. Indem das schwere Verzeihen »die Tragik des Handelns ernst nimmt und auf die Voraussetzungen des Handelns zielt, auf die Quelle des Konflikts und der Verfehlungen, die der Vergebung bedürfen« (Ricœur 1998: 153), ist damit konsequenterweise nicht das Löschen oder »unerbittliche Verschwinden« (Ricœur 1998: 131) von Gedächtnisspuren gemeint, mit dem das Vergessen als »natürliches Phänomen« in Erscheinung treten würde. Vielmehr skizziert er damit eine intentional gelenkte Bewusstseins- und Bedeutungstransformation zur »Heilung des verletzten Gedächtnisses« (Ricœur 1998: 145) von Individuen, die Opfer einer krisenauslösenden Erfahrung geworden sind und deren Erinnerung daran schmerzhaft ist.

Ähnlich wie in Ricœurs Konzept wird in psychologischen Studien das Vergessen in Prozessen des Vergebens und Verzeihens als Fähigkeit interpretiert, Krisenerfahrungen emotional zu bewältigen, indem Akteure nicht nur die kognitive Entscheidung zur Vergebung treffen, sondern auch einen anderen emotionalen Gefühlszustand erlangen (vgl. Lichtenfeld et al. 2015). Und auch Studienergebnisse klinischer Untersuchungen zeigen, dass induziertes Vergessen von Opfern als *Coping*-Strategie zur Wiederherstellung der psychischen Gesundheit

angewendet wird (Cosgrove/Konstam 2008). Das Vergessen wird in diesem Kontext als Wegbereiter verstanden, die Neigung zum ständigen, durch Emotionen verursachten Abruf der Problemsituationen zu verändern. Damit nimmt die Veränderung des emotionalen Erlebens eine zentrale Rolle in Prozessen des Vergessens ein.

Doch was für Vorgänge markieren in solchen Ausprägungen von induziertem bzw. therapeutischen Vergessen ein genuin soziales Vergessen? Deutlich wird mit den Perspektiven auf die erwünschte Bereinigung negativer Gedächtnisinhalte, dass ein soziales Vergessen, wie es Ricœurs versteht, nicht auf die erinnernde Vergangenheit beschränkt sein kann. Das Vergessen beinhaltet auch immer einen Zukunftsentwurf, mit denen das Gedächtnis von emotional belastenden Erfahrungswelten zukünftig befreit werden soll. Nach Ricœurs Modell des sozialen, d. h. »verwahrenden Vergessens« ist Vergebung aus seiner Sicht nicht möglich, wenn damit ein »Vergessen der Tatsachen, die wirklich unauslöschlich sind« verbunden ist; nur in einem »Vergessen ihrer Bedeutung für Gegenwart und Zukunft« (Ricœur 1998: 155, Hervorh. i. O.) entfaltet sich die einzig denkbare Form des Vergessens in Vergebungsprozessen. Damit attestiert Ricœur dem Vergessen im Feld der Vergebung die Funktion einer »Zukunfts-Schaffung«, mit dem zurückliegende negative Erfahrungen bewältigbar werden. Auf diese Weise lenkt er den Blick darauf, dass neben dem Bezug auf einen zurückliegenden Erfahrungsraum, der die erlittenen Krisenereignisse beinhaltet, Vergebungshandlungen auch immer die Erzeugung eines zukünftigen Erwartungshorizonts notwendig machen. In dessen Zentrum steht ein Zukunftsentwurf, der bei Opfern die hypothetische Wiederaufnahme der sozialen Beziehung mit Verfehlern ins Zentrum rückt und das Vergessen als Bedürfnis markiert, ins Bewusstsein eingebrannte Erfahrungen zugunsten neuer loszuwerden.

Wie sich gezeigt hat, wird Vergessen nur in dem Verweiszusammenhang von *vergangenen* und *zukünftig erwarteten* Ereignissen beobachtbar. Dementsprechend lässt sich das Vergessen als eine Revision von Vergangenen durch die Konstruktion einer zukünftigen Handlung begreifen. Um schlussendlich Prozesse des »Vergebens und Vergessen« umfänglich verstehen zu können, muss der Verlauf, der sich zwischen einem Krisenereignis und der Entscheidung, die gestörten Beziehungsgefüge durch ein Vergebungsangebot neu zu ordnen, vollzieht, Bestandteil der Analyse sein. Im Folgenden werden diese Verläufe in der empirischen Datenanalyse als zeitlich einander nachgeordnete Erfahrungsräume in den Blick genommen, womit von Opfern einerseits aus der Erinnerung abgerufene und andererseits umgeschriebene bzw. neu entworfene Gedächtnisinhalte ins Zentrum der Ergebnisanalyse gestellt werden.

3. EMPIRISCHE ERGEBNISDARSTELLUNG

Im Folgenden werden die Befunde der empirischen Analyse zu den Erfahrungsweisen in den Sphären des Vergebens und Verzeihens vorgestellt. In einem ersten Schritt gilt es darzulegen, wie VergeberInnen den Erfahrungsraum von Krisen auslösenden Ereignissen deuten. Dazu wird zunächst das emotionale Erleben von Opfern als Ausdruck von bestimmten Erinnerungsfragmenten in den Fokus der Ergebnisdarstellung gerückt (3.1). Anschließend wird der Blick auf den Erfahrungsraum konkreter Vergebungsprozesse gerichtet. Interaktive Aushandlungsprozesse zwischen Opfern und Verfehlern dienen hier als Analysefolie (3.2), um die Zusammenhänge zwischen dem Vergeben und Vergessen zu rekonstruieren. Die Ergebnisse werden abschließend zu der Diskussion herangezogen, dass die empirische Nachzeichnung von kommunikativ hergestellten Gedächtniskorrekturen Hinweise auf ein gegenwartskulturelles Verständnis von Vergebung geben, die bestimmte Gefahren und Potentiale für Prozesse der Vergemeinschaftung in sich bergen (4.).

Im Rahmen der Studie¹² wurden 31 leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews (Wohlrab-Sahr/Przyborski 2008) und zwei Gruppendiskussionen (Kühn/Koschel 2010; Loos/Schäffer 2008) mit VergeberInnen¹³ durchgeführt. In Anlehnung an die phänomenologisch ausgerichtete Wissenssoziologie zielte die Erhebung auf die Rekonstruktion von subjektiven Erfahrungsmustern und Sinnzuschreibungen der Befragten ab. Theoretische Perspektiven rund um das Vergebungsphänomen wurden als sensibilisierende Konzepte verwendet, die einerseits die Gestaltung des Leitfadens und der Interviews, sowie andererseits auch deren Interpretation und Kodierung, also die Analyse der Daten angeleitet haben. Mit der Orientierung an die methodologischen Techniken und Verfahrensweisen der *Grounded Theory* (Glaser/Strauss 2006 [1967]; Strauss 1996) wird mit der Studie die Entwicklung einer gegenstandsbezogenen Theorie der Vergebung angestrebt. Die Datenanalyse erfolgte computergestützt anhand von *MAXQDA* und einem dreistufigen – der *Grounded Theory* entlehnten – Kodierverfahren (offenes, axiales und selektives Kodieren) sowie der Festlegung von Schlüsselkategorien unter der ergänzenden Anwendung von Verfahrensweisen

12 Die Studie wurde im Rahmen meines Promotionsprojekts an der Freien Universität Berlin durchgeführt, in dessen Zentrum die empirische Rekonstruktion von gegenwartskulturellen Bedeutungsweisen der Vergebung steht.

13 In der Erhebung wurden für eine ganzheitliche Erfassung des Untersuchungskontextes auch Personen berücksichtigt, die ein Vergebungsangebot ablehnten oder für unmöglich hielten.

der *Sozialwissenschaftlichen Hermeneutik* (Hitzler/Honer 1997; Soeffner/Hitzler 1994), die eine verdichtende Rekonstruktion der Deutungs- und Handlungsmuster der Befragten ermöglichten.

3.1 ›Gefühlte‹ Erinnerungen in den Spielräumen der Vergebung

Handlungsentwürfe, mit denen eine zukünftige Vergebungshandlung beabsichtigt wird, sind ohne den Rückgriff auf einen bereits vergangenen Erfahrungszusammenhang nicht möglich (vgl. Godbout/Caillé 1998; Griswold 2007). Das Erinnern an zurückliegende Erfahrungen zeigt sich neben den hier interessierenden Formen des Vergessens damit als konstitutiver Bestandteil von Vergebungsprozessen. Für diese in der Vergangenheit liegenden Erfahrungen drängt sich der Zusammenhang zwischen dem Gedächtnis und bestimmten Emotionen auf, die im Zuge sozialer Transgressionen wie dem Verrat in Freundschaften, dem Betrug in Partnerschaften oder Täuschungsmanöver unter Kolleginnen und Familienmitgliedern auftreten. Soziale Krisenereignisse dieser Art, die von Betroffenen in der Regel als verletzend empfunden werden, verfestigen sich als »persistente Erinnerungen« (Dimbath/Heinlein 2015: 93 ff.), die »unerwartet und ungewollt ins Bewusstsein kommen« (Dimbath/Heinlein 2015: 93 ff.) und vor allem emotional belastend sind. Die Bedeutung von Emotionen für vergebungstypische Erinnerungsprozesse manifestiert sich bei Betroffenen in der Artikulation von bestimmten Gefühlsempfindungen. Sie sind im Bewusstsein als verletzende Negativerfahrung gespeichert, indem man sich durch das Fehlverhalten anderer »gekränkt« [FK_1]¹⁴, »zornig« [IT_1], »wütend«, oder »enttäuscht« [GB_1] fühlt und »Ohnmachtsgefühle« [GW_1] hat, die allgemein als »schmerzhaft« [AG_1] empfunden werden. Solche durch Konfliktsituation auftretende Empfindungen sind als erinnerte Erfahrungsinhalte zu begreifen, die immer wieder auf den Bewusstseinsplan rücken, »obwohl wir sie verzweifelt aus unseren Gedanken zu verbannen suchen« (Schacter 2005: 258). Dass man sich der Willkür solcher ›gefühlten‹ Erinnerungen nicht entziehen kann, artikuliert eine Respondentin anhand der emotionalen Sprengkraft, die jene Gefühlsempfindungen auslösen können: »Sie sehen irgendwas, eine Situation und das erinnert Sie an irgendwas und dann ist die ganze *Wucht* wieder da, ja?« [CA_1]. Die Wahrnehmung der emotionalen Kräfte, die solche Erinnerungsfragmente beinhalten, sind bei der Sprecherin begleitet von der Einsicht, dass sie als unerwünschte Gefühlsempfindungen nicht einfach aus dem Gedächtnis ›ausschließ-

14 Hierbei handelt es sich um empirische Zitate aus der Datenanalyse bzw. die anonymisierte Kenntlichmachung von InterviewpartnerInnen.

bar« sind: »Und man will natürlich auch eigentlich nicht hasserfüllt und rachsüchtig oder irgendwie mit diesen ganzen negativen Dingen. Das, das will man eigentlich nicht sein, aber man ist es eben doch« [CA_2].

Die Sprecherin fühlt sich den affektiven Empfindungen von Hass und Rachegefühlen unwillkürlich ausgesetzt. Sie werden von ihr als unkontrollierbare Erinnerungsfragmente einer erlebten Krisensituation wahrgenommen, die zudem ein negatives Selbstbild erzeugen, indem »man natürlich ein guter Mensch sein will und man will alles richtig machen« [CA_3]. Die unerbetenen Gefühle stehen ihren Vorstellungen von moralischer Selbstintegrität im Hinblick darauf, was einen »guten Menschen« ausmacht, entgegen und verursachen letztlich einen Gewissenskonflikt zwischen dem *Sein* und dem *Seinwollen*. Damit tritt neben den subjektiv »gefühlten« Erinnerungen an Krisen auslösende Transgressionserfahrungen eine weitere Erinnerungsspur auf den Plan, die in Vergebungsprozessen relevant ist.

Das, was von Opfern als Versatzstücke von Transgressionsereignissen erinnert wird, hängt, wie bisher gezeigt wurde, immer zunächst von subjektiven Erfahrungsinhalten im Zuge erlebter Krisensituationen ab. Als Gefühlsempfindungen verfestigen sich diese Erfahrungsbereiche im Gedächtnis von Betroffenen und finden als erlebte Erinnerungen Ausdruck im aktuellen Bewusstsein in der Gegenwart. Neben der Eindeutigkeit, mit der negative Gefühlsempfindungen im Vergebungsfeld mit dem Individualgedächtnis von Betroffenen in einem Zusammenhang stehen, sind sie als unwillkommene Erinnerungsfragmente aber nicht ohne den Einbezug sozialer Wissensrepertoires verstehbar. Das affektive Empfinden von Wut, Ärger und Empörung ist auch immer durchdrungen von einem sozial geformten Wissen, das moralisches bzw. soziales Fehlverhalten anzeigt und dessen Abruf als »gefühlte Bewertung« (Adloff 2013: 97) Ausdruck bei Betroffenen findet. So kann bspw. der Liebesbetrug des Partners oder das illoyale Verhalten von Kollegen erst durch den Abruf gesellschaftlich objektivierter Gewissheiten dazu, *wie* man sich im sozialen Umgang miteinander zu verhalten hat bzw. nicht zu verhalten hat, emotionale Reaktionen auslösen (vgl. Scheve 2009; Scheer 2012). Auch das individuelle Erinnern steht in einem sozialen Zusammenhang, indem es sich auch immer im Austausch mit allgemeinen, in der Gesellschaft vorfindbaren Überzeugungen und Grundsätzen ereignet. Als in der Sozialisation individuell erworbene Wissensvorräte prägen sie im Verlauf der Entwicklung von Individuen, *wie* und *was* subjektiv erinnert wird.¹⁵

15 Alfred Schütz argumentiert, dass relevanzbedingte Bewusstseinsprozesse von Individuen für einen »natürlichen« Selektionsprozess sorgen, der markiert, welche »Auseinandersetzungen mit der Welt« bedeutsam für Individuen im Erlebnisstrom einer Si-

Zu solchen Wissensbeständen gehört im Vergebungsterrain neben bestimmten Gefühlsrepertoires, die als institutionalisierte Reaktions- und Ausdrucksmuster auf erfahrene Verletzungen im Gedächtnis von Individuen verankert sind, auch ein Regelwissen, das den gütigen, nachsichtigen und wohlwollenden Umgang mit devianten anderen vorgibt. Bei Opfern evozieren diese gesellschaftlichen Wissensspeicher eine *empfundene* Verpflichtung zur Vergebung:

»Aber ich muss lernen, zu verzeihen. Auch wenn man mich nicht um Verzeihung bittet« [IS_1]

»Also man muss wirklich einem Menschen auch die Chance, nochmal wieder Tritt zu fassen« [ED_1]

»Und wenn was passiert, hört man gleichzeitig, ›du musst das verzeihen‹« [PB_1].

Solche ›Quellen‹ des sozialen Gedächtnisses zeigen an, dass das Vergeben in einem verpflichtenden Zusammenhang zum wohlwollenden bzw. nachsichtigen Umgang mit zwischenmenschlicher Fehlbarkeit steht und im subjektiven Gedächtnis von Betroffenen als verhaltenssteuernder Wissensvorrat abgespeichert ist. Auf diese Weise zeigt sich das Gedächtnis als dialektisches Wechselverhältnis, insofern es einerseits immer einer individuellen und ›inneren‹ Erfahrung entspricht und andererseits ein von vornherein soziales Phänomen ist. Eine solche Ausrichtung des Gedächtnisses hat Paul Ricœur (1998) zum Bestandteil seiner vergebungstheoretischen Überlegungen gemacht (vgl. Kap. 2). Dazu greift er auf die Arbeiten von Maurice Halbwachs zurück, der die soziale Konstitution des Gedächtnisses diskutiert und dessen Werk als unverzichtbarer und disziplinübergreifender Klassiker der Gedächtnissoziologie gilt (Halbwachs 1985). Halbwachs' zentrale These lautet, dass soziale, durch historisch-generationale und kulturelle Tradierung hervorgebrachte Rahmenvorgaben, subjektive Wahrnehmungen und Erinnerungen prägen. Für Halbwachs entspringen individuelle Erinnerungen folglich immer soziokulturellen ›Rahmen‹, die dem Erinnerten einen Sinn verleihen. Daraus lässt sich schlussfolgern, dass subjektive Gedächtnissubstrate erst »unter dem Druck der Gesellschaft« (Halbwachs 1985: 159) hervortreten können. In dieser Konzeptualisierung kann Erinnerung nicht als bloßer kognitiver Reflex verstanden werden. Das, was dem Individuum in den Entscheidungskontexten für oder gegen Vergebung an dem

tuation sind. Thematische, interpretative und motivationale Relevanzen selektieren folglich, was in den Bewusstsvordergrund (oder auch -hintergrund) gerät und in der Folge erinnert (bzw. »perspektivisch« vergessen) wird (vgl. Schütz 1982; Sebald 2011: 89).

erlittenen Unrecht als ›erinnerungsrelevant‹ und ›erinnerungswürdig‹ erscheint, ist in Rückgriff auf Ricoeurs bzw. Halbwachs Theoretisierung des sozialen Gedächtnisses immer gesellschaftlich gerahmt und eng an soziokulturelle Orientierungsrahmen von Normen, Werten, Konventionen und Idealisierungen geknüpft. Was schließlich von Opfern sozialer Transgressionen in den Sphären der Vergebung erinnert wird, ist eingebettet in gesellschaftliche Relevanzstrukturen, die Individuen neben subjektiven und dispositionellen Deutungsweisen als *sozial geformte Ordnungen* abrufen.

Zusammengefasst zeigt sich in den Schilderungen der Befragten, dass Krisen auslösende Transgressionserfahrungen nicht ohne einen reflexiven Bezug subjektiv erinnert werden können – und demzufolge nicht, ohne einen sozialen Zusammenhang zum Erinnerten herzustellen. Genau dieser Zusammenhang zwischen subjektiven und sozial geformten Erinnerungsspuren löst bei Betroffenen den Wunsch zum ›Vergeben und Vergessen‹ aus. Mit dem Selbstanspruch »Ich müsste es doch vergessen, Schrägstrich, vergeben können« schildert ein Befragter den Wunsch, sich von den Negativerlebnissen in seiner Erinnerung befreien zu können und erkennt gleichzeitig ein Hindernis darin, dass sie emotional »irgendwie, ja, zu tief gewesen« sind, und es ihm in Folge dessen »noch nicht, [...] möglich ist« [KH_1]. Die Schilderungen des Respondenten zeigen an, dass sich das ›Vergessen‹ und ›Erinnern‹ in Handlungsentwürfen der Vergebung wechselseitig durchdringen; und das Vergeben wie eingangs bereits in Anlehnung an Georg Simmel erwähnt, ›Zeit braucht‹ (Simmel 1968, vgl. auch S. 81 in diesem Beitrag). Die Erinnerung an Krisen auslösende Ereignisse, denen auf emotionaler Ebene Ausdruck im Bewusstsein verliehen wird, ist folglich unausweichlich, um das Gedächtnis von jenen Erfahrungswelten in der Zukunft zu bereinigen.¹⁶ Das Vergessen wird aus der Sichtweise des Sprechers als Möglichkeit betrachtet, den vermeintlich unauflösbaren Widerspruch zu bewältigen, den die unterschiedlichen Erinnerungsspuren hinterlassen. Diese Lesart zum Vergessen verfestigt sich mit der Aussage einer weiteren Respondentin, indem

16 Auf einen solchen Zusammenhang zwischen dem Erinnern und Vergessen hat bereits Marc Augé in seiner Denkschrift zu den *Formen des Vergessens* in einer ähnlichen Weise hingewiesen (2013). Auch Aleida Assmann und Jan-Philipp Reemtsma bieten Theorieperspektiven oder Denkfiguren zu den gedächtnisspezifischen Verflechtungen zwischen Erinnern und Vergessen (vgl. Assmann 2011; Reemtsma 2004). Vgl. dazu auch die Studie von Verena Rauen »Zur Zeitlichkeit des Verzeihens« (vgl. 2015). In Abgrenzung von den moralischen Implikationen der Vergebung beleuchtet die Autorin die ethischen Implikationen der Schuld in dem Verhältnis zwischen Vergangenheit und Zukunft.

sie Vergebungsakte als untrennbar mit Vorgängen des Vergessens in Beziehung setzt: »Wir vergeben, aber wir vergessen nicht. Ich finde, das kann man nicht trennen« [HH_1].

Betroffene beabsichtigen unter Abruf ihres sozial geformten Gedächtnisses, sich sozialkonform, d. h. »nachsichtig« gegenüber dem Fehlhandeln anderer zu verhalten. Im Kontext dieser Absicht wird es als notwendig empfunden, die von Rache, Wut und Ärger geprägten Erinnerungsfragmente »loszuwerden«, die den erlebten Krisenereignissen entspringen. Als *evaluative feelings*, die in einem konkreten Erfahrungskontext entstehen, zeigen sie sich zwar immer im individuellen Bewusstsein von Betroffenen an. Sie sind aber als sozial strukturierte Gedächtnisinhalte zu verstehen, die situativ bzw. in einem bestimmten Kontext erinnert werden und anzeigen, *wann man was, wie in welcher* Situation fühlen soll.

3.2 Gedächtniskorrekturen: Zur kommunikativen Konstruktion von Vergessen

Nachdem bisher die Ambivalenz beleuchtet wurde, die Opfer zwischen »gefühlten« Erinnerungen von erlebten Transgressionserfahrungen und dem Wunsch, zu »vergeben und vergessen« erfahren, werden nun Interaktionsverläufe zwischen Verfehlern und Opfern in den Blick genommen. Sie geben Aufschluss darüber, wie die zunächst unvereinbaren Kräfte des Fühlens bzw. Erinnerns und des Handelns bzw. gewünschten Vergessens zusammenwirken.

Die Rekonstruktion der Deutungsmuster der Respondenten zeigt, dass Opfer die kommunikative Aushandlung von Transgressionser eignissen mit Verfehlern als notwendige Maßnahme betrachten, ihre Gefühlszustände positiv verändern zu können. So beschreibt eine Respondentin den Gedankenaustausch mit Verfehlern als Voraussetzung dafür, ihre »Ruhe« wieder finden zu können: »Und der kleine Mensch in mir, ja, sagt »ruhig halten und ganz vergessen und ich brauche keinen Stress mehr«. Aber der große Mensch braucht eigentlich seine Ruhe und sagt, »ja, man muss es offen bereden können oder irgendwie bereinigen können« [LK_1]

Mit dem in direkter Rede artikulierten Selbstdialog bringt die Sprecherin ein dialektisches Verhältnis zum Ausdruck, das sie zwischen dem Bedürfnis nach einem verdrängenden »Loswerden« der schmerzlichen, emotional belastenden Erinnerung und dem Wunsch nach emotionaler Ausgeglichenheit, d. h. Regulation wahrnimmt. Ihr vorreflexiver Wunsch (»der kleine Mensch«) eines einfachen, d. h. verdrängenden Vergessens, mit dem sie ihre Gefühlsempfindungen zu kontrollieren versucht (»ruhig halten«), wird durchschnitten von der emotio-

nalen Last der Erinnerung. Erst in einem Modus der Selbstreflexion (»der große Mensch«) erlangt sie die Einsicht, dass die kommunikative »Bereinigung« der Angelegenheit eine Bedingung dafür ist, ihr persönliches Wohlbefinden wieder-erlangen zu können. Schließlich bietet sich aus der Sicht der Respondentin nur in dem kommunikativen Austausch mit dem Verfehlen oder der Verfeherin die Möglichkeit für eine Veränderung ihres emotionalen Erlebens (»Ruhe«). Aus der Gesprächssequenz lässt sich vorerst festhalten, dass für eine substantielle »Bereinigung« der negativen Gedächtnisinhalte die Einnahme anderer Gefühlszustände voraussetzend ist, deren Grundstein soziale Interaktionsprozesse mit Verfehlern legen.

Unter einem solchen Interaktionsgeschehen ist die Herstellung eines – wenn auch nur so wahrgenommenen – sozial geteilten Deutungsraums¹⁷ zwischen Opfern und Verursachern zu verstehen, wie die weitere Interpretation der Daten zeigt. Im Zentrum dieses gemeinsamen Deutungsraums steht die einvernehmliche Auslegung der Krisensituation und deren intersubjektive Nachvollziehbarkeit (vgl. Pettigrove 2007). Ein solches Interaktionsgeschehen setzt zunächst voraus, sich in den anderen hineinversetzen zu können, indem es aus der Sicht einer Befragten gilt, »Verständnis für [...] ja, die Schwierigkeiten, die, ähm, Sozialisation, die Situation [...] andere Standpunkte eben auch von anderen Menschen« [AJ_1] zu haben und unter dem Vorzeichen von Toleranz, wie eine weitere Befragte hervorhebt, »Verständnis zu haben, dass andere Menschen einfach anders sind als ich« [IF_1].

Jenseits der Berücksichtigung von persönlichkeitsbezogenen und biographischen Merkmalen verhilft die Einbeziehung einer kontextsensitiven Informationsbasis Betroffenen dazu, eine neue Sichtweise auf die Ereigniszusammenhänge zu erlangen. Damit wird das sinnerschließende Erfassen von Krisenverläufen in einen direkten Zusammenhang mit der Möglichkeit, vergeben zu können, gesetzt, indem man »auch verstehen können muss, um es [ein Krisenergebnis, S.F.] verzeihen zu können« [AJ_2]. Aus dieser Perspektive liegt es nahe, dass neben individuellen Persönlichkeitsmerkmalen immer auch das zwischen Opfern und Verursachern ausgehandelte *Kontextnarrativ* für gelingende Perspektivenübernahmen relevant ist. Dessen Grundlage ist neben einer nachzeichnenden Ereignisstruktur der konkreten Transgressionserfahrung die Beziehungsfiguration der Involvierten, d. h. auch die Einschätzung persönlicher Be-

17 Entscheidend für solche intersubjektiven Sichtweisen zwischen Verfehlern und Opfern ist im Sinne der »Idealisierung der Perspektivenreziprozität« (Schütz/Luckmann 2003) nicht, ob eine solche existiert, sondern nur, ob ein Glaube daran in diesem Kontext wirksam wird.

weggründe und der Zusammenhang mit individuellen Persönlichkeitsmerkmalen. Eine neue Sichtweise auf die Situation bildet sich heraus, wenn der Ereigniszusammenhang, in dem sich ein bestimmtes Fehlverhalten vollzogen hat, für Opfer nachvollziehbar ist, wie die Befragte weiterführend schildert:

»Und in dem Moment, in dem, ja, genau, definitiv verstehe, ob ich das begreife, warum, aus welcher Intention jemand gehandelt hat, [...] ist es für mich leichter das zu akzeptieren. Und das zu verstehen, wo jeder Mensch einzeln steht und wie er das erlebt, ähm, äh, eröffnet 'ne Menge, finde ich.« [AJ_3]

In der Sequenz der Sprecherin markiert sich die Um- oder Neudeutung der Konfliktsituation auf das Krisenereignis als Akzeptanz von Motiven, Neigungen, Wünschen und Interessen (*»aus welcher Intention jemand gehandelt hat«*), die bei Verfehlern ein bestimmtes Fehlverhalten ausgelöst haben. Indem die Akzeptanz (in Abgrenzung zur Toleranz) eine aktive Stellungnahme, d. h. eine Haltung und letztlich die Befürwortung von etwas beinhaltet (Lucke 1995: 64), erweitert sie den Zusammenhang zwischen der Möglichkeit, zu vergeben, und Prozessen des Fremdverstehens durch die notwendige Einbeziehung erfüllter Wahrheitsansprüche. Indem es Befragten darum geht, zu »verstehen, wie jemand gehandelt hat, und zu wissen ja, Wahrheit zu wissen einfach« [IT_2], steht im Mittelpunkt der Akzeptanz, dass von Verfehlern wiedergegebene Inhalte erfolgreich auf ihre ›Richtigkeit‹ überprüft werden. Im Vollzug solcher Prozesse des Fremdverstehens muss die Interpretation eines bestimmten Fehlverhaltens letztlich dem Anspruch standhalten, dass die Gründe, Motive, und Situationszusammenhängen als ›wahr‹ gedeutet werden.

Im Anschluss an Habermas' Kommunikationstheorie (Habermas 1981) artikuliert sich in solchen verständigungsorientierten Sprechakten zwischen Handelnden der Geltungsanspruch nach normativer ›Richtigkeit‹. Ein allgemeingültiges Wissen darüber, wie man sich in einschlägigen Situationen verhält, welche Angemessenheit bzw. Unangemessenheit Handlungen und Entscheidungen zugebilligt wird, und worin deren Grenzen liegen, produzieren sozial geteilte Vorstellungen über die Legitimität von Argumenten, Erklärungen und Rechtfertigungen zwischen Handelnden. Mit solchen Wahrheits(re-)konstruktionen wird ein Deutungsraum hergestellt, der bei Opfern die Überzeugung evoziert, etwas mit dem Gegenüber gemeinsam zu haben. Ob solche Sprechakte von Verfehlern den initialen Deutungsweisen von VergeberInnen einen neuen Akzent verleihen, hängt schließlich davon ab, ob Betroffene ihnen auf der Basis von gesellschaftlich und kulturell objektivierter Gewissheiten, wie man sich im sozialen Miteinander zu verhalten hat, Gültigkeit attestieren (Gadamer 1990 [1960]: 180). In

der Konsequenz versuchen Handelnde im Anschluss an Hans-Georg Gadamer erst dann, wenn solche Geltungsansprüche erfüllt sind, die Ereignisse als fremde Überzeugungen, Ansichten oder Auffassungen zu *verstehen* (Gadamer 1990 [1960]: 294).

Durch das reflexive, d. h. kontextsensitive und rekonstruierende Erfassen der sozialen Problemsituation erlangt die Erfahrung von Vergebern eine neue, auf erfüllten Wahrheitsansprüchen¹⁸ gründende Gültigkeit, indem Erklärungen, Argumente und Begründungen von Verfehlern als »richtig« gedeutet werden. Ein solcher auf Wahrheitsansprüchen basierender Prozess wird von einer Befragten beispielsweise in einen Zusammenhang mit der Fähigkeit des perspektivenübernehmenden Fremdverstehens gebracht:

»Also ich glaube, wenn man in dem Moment, wo man sich in den Anderen reinversetzen kann und kucken, ›was ist da jetzt eigentlich genau passiert?‹, kann man sich auch ’n Stück davon dann distanzieren und kann für sich selbst, seinen eigenen Anteil darin sehen« [FW_1].

Mit dem Verweis darauf, »seinen eigenen Anteil« sehen zu können, relativiert die Befragte die verletzende Transgressionserfahrung unter dem Vorzeichen allgemeiner menschlicher Fehlbarkeit. Mit Distanz zu sich selbst gelingt es, »sich so, also zu betrachten, als wäre man außenstehend« [AJ_4], und aus einer anthropologischen Sichtweise die allgemeine (moralische) Unvollkommenheit von Menschen in sich selbst hervorzurufen. Vergebung auslösende Krisensituationen gehören mit Blick auf diese Analyseergebnisse schließlich keinem *exklusiven* sozialen Handlungsraum an, der an die individuelle personale Identität, soziale Rolle oder Biographie von Akteuren gebunden ist. Vielmehr laufen aus der Sicht der Respondentin alle Individuen immer Gefahr, sich zur Durchsetzung ihrer persönlichen Interessen und Bedürfnisse sozial delinquent zu verhalten.

18 Die Bedeutung von Wahrheitsansprüchen zeigt sich jenseits der hier erörterten inter-personalen Vergebung auch in politisch institutionalisierten Konfliktresolutionsprozessen, vor allem den Wahrheitsfindungs- und Versöhnungskommissionen. Studien zu solchen Vergebungsprozessen zeigen, dass einerseits ein gemeinsames Narrativ der Konfliktverläufe zwischen Tätern und Opfern die individuelle Vergebungsbereitschaft von Opfern erhöht und auf der Basis von wechselseitig geglaubter Wahrheit die Schaffung neuer sozialer Verhältnisse ermöglicht (vgl. Inazu 2009). Andererseits beeinflussen die Authentizität von Reue- und Entschuldigungsgesten sowie Akte der Wiedergutmachung die Wahrnehmung von Wahrheit und damit die Bereitschaft von Opfern, Vergeben zu können (vgl. Wohl et al. 2012).

Mit einer solchen Gleichheitskonstruktion sind die kommunikativen Aushandlungsprozesse für oder gegen Vergebung als selbsttranszendierende Erfahrung zu begreifen, indem die Schuld von Verfehlenden bei Opfern immer auch als denkbar eigene und selbst erfahrbare Schuld imaginiert wird (vgl. Enright 1994). In Anschluss an Schütz' Axiom der Reziprozität der Perspektiven (Schütz/Luckmann 2003) nehmen Handelnde den Standpunkt von sozialen Anderen ein und gehen basierend auf einer unhinterfragten Gewissheit davon aus, unter gleichen Voraussetzungen genauso zu handeln wie der andere. Analog zu einer solchen »Reziprozität der Perspektiven« unterstellen sie weiterhin, die Dinge einvernehmlich zu deuten und wahrzunehmen. Auf diese Weise werden die Motive, Neigungen, Wünsche und Interessen von Verursachern in einem selbst hervorgerufen, was Opfer befähigt, den (devianten) Standpunkt des anderen einzunehmen. Wie sich ein erfolgreicher Vorgang des Fremdverstehens vollzieht, legt eine Befragte anhand eines langgehegten Konflikts mit einem direkten Arbeitskollegen dar: »Und wenn man sich dann da so mit beschäftigt [...], da ist bei mir dann so ein Teil Vergebung. Hab' ich so für mich gemerkt, weil ich gesagt hab ›Okay, der stand genauso unter Druck, der musste seine Zahlen bringen, deshalb hat er so gehandelt‹. Ich hab's dann besser verstanden« [SL_1]. Im Modus des Fremdverstehens erlangt die initiale Deutung der sozialen Transgressionserfahrung (z. B. »alter hat ego belogen«) durch das perspektivenübernehmende Verstehen von Ursachen, die letztlich zu dem Konflikt geführt haben, einen abweichenden neuen Bedeutungshorizont für VergeberInnen (z. B. alter hat ego belogen, weil [...]). Dieser neue Bedeutungszusammenhang generiert dementsprechend auch einen neuen Gedächtnisbestand im Bewusstsein von Opfern. Als neuer Gedächtnisinhalt wird er von Betroffenen als intersubjektiver, d. h. mit Verfehlern geteilter Erfahrungsraum interpretiert, der auch das emotionale Erleben verändert. Als Gefühlsregulation zeigen sich solche bewusstseinsbasierten Veränderungen in der folgenden Interviewsequenz mit einer Befragten, die hier auf einen jahrelangen (in der Kindheit begründeten) Konflikt mit ihrem Bruder verweist:

»Und da dachte ich dann so, innerlich bei mir ›Welch' eine arme Sau‹. Entschuldigung, ja? Aber ist einfach wirklich so gewesen. Weil ich dann so nachvollzogen habe, dass er mich eigentlich immer als Konkurrenz gesehen hat – ich war für ihn die Stärkere von uns beiden. Das ist mir da so bewusst geworden« [MK_1].

Die veränderte Perspektive auf den langjährigen Anerkennungskonflikt mit Ihrem Bruder erzeugt bei der Sprecherin die Empfindung von Mitgefühl (»Welch' eine arme Sau«) und generiert damit als »Anteilnahme an den Erfah-

rungen eines Mitmenschen« (Luckmann 1991: 83 f.) eine neue (Emotions-) Erfahrung. Auf diese Weise begünstigt die Nachvollziehbarkeit von Handlungsgründen und -motiven, die zu einem bestimmten Fehlverhalten geführt haben, die Überschreibung der ursprünglichen gefühlten Erfahrungsinhalte, die sich im Gedächtnis von Betroffenen im Erleben der Krisensituationen »eingebrennt« haben.

Mit diesen Befunden ist die Herausbildung von Vergebungsakten als eine Form der Gedächtniskorrektur zu verstehen. Deren Grundlage ist die »verstehende« Neubewertung der bisherigen Erfahrungsverläufe. Neue Informationen, oder ein veränderter, durch zeitlichen Abstand verursachter Blick auf die Freundschaft oder Liebesbeziehung lassen Erinnerungen durch gelingende Perspektivenübernahme in einem anderen Licht erscheinen, indem das Vergangene »komplett raus sein muss dann aus dem Kopf« [MK_2], wie ein Respondent die Grundlegungen für einen solchen Prozess beschreibt. Auf diese Weise ist das Vergeben an eine kommunikativ hergestellte Vergessenstechnik gebunden, mit der darauf abgezielt wird, das Erinnerbare negativer Erfahrungsfragmente zu transformieren. Durch die Einbeziehung von Kontextinformationen wird im Bewusstsein von Handelnden ein neuer, anderer Erfahrungskontext generiert, der die Erinnerung an die erfahrene Verletzung überschreibt. Rachedgedanken eines betrogenen Liebespartners erscheinen nach einer veränderten Informationsslage in einem anderen Licht, die Situation wird nun anders »erinnert« als sie sich im »Jetzt und Hier« der Problemsituation ereignet hat. Als Konstruktionen einer abweichenden Wirklichkeit schaffen kommunikativ erzeugte Vergessensformen im Terrain der Vergebung eine Distanz zu erinnerbaren Krisenereignissen. Ein solcher kommunikativer Vorgang kann, wie Oliver Dimbath betont, schließlich erst dann seine Wirkung entfalten, wenn es nicht nur einen intentional herbeigeführten Wissensverlust beinhaltet, sondern auch ein »Vergessenmachen als soziale Handlung« umfasst (Dimbath 2016: 42). Als *Techniken* des Vergessens sind Vergebungsakte damit als intentionale Überschreibungen von Gewusstem zu begreifen, d. h. als eine Art bewusst eingesetztem »Informationsfilter«, der dazu dient, Bestehendes aus dem Bewusstsein durch andere Wissenssedimente zu ersetzen.

4. ZU DEN POTENTIALEN UND GEFAHREN MISSVERSTANDENER VERGEBUNG

Das Ziel des Beitrags war es zu zeigen, welche Bedeutung dem »Vergessen« in Vergebungsprozessen zuteil wird und wie sich solche Gedächtnisvorgänge in

alltagsweltlichen Kontexten der Nachsicht vollziehen. Anhand der empirischen Analyseergebnisse konnte nachgezeichnet werden, dass gelingende Vergebungsprozesse von der Möglichkeit abhängen, erinnerte Gedächtnisinhalte zu verletzenden Krisenereignisse durch Interaktionsverläufe mit Verfehlern überschreiben zu können. Insgesamt lässt sich festhalten, dass das Vergeben im Anschluss an die hier dargelegte Fallanalyse als ein kommunikativ hergestellter Vorgang des *Vergessenmachens* zu begreifen¹⁹ ist. In dessen Zentrum steht die rekonstruierende Reflexion der Konfliktsituation, die für Opfer durch die Gewinnung einer übereinstimmenden Sichtweise auf Handlungsgründe und -intentionen, die aus Sicht von Verfehlern zu einem bestimmten Fehlverhalten geführt haben, einen neuen Wirklichkeitsakzent erhält. Der *verstehende* Blick auf die Krisenereignisse schafft eine neue Wirklichkeitsgrundlage für Opfer, die auf der interaktiven Konstruktion eines veränderten – und vor allem positiven – Erfahrungsraums basiert, mit dem *neue* Erinnerungen produziert werden. Auf diese Weise verändert sich die innere Erfahrungsstruktur von VergeberInnen durch einen kommunikativen Ereignisverlauf mit Verfehlern. Dieser Verlauf unterliegt einer ›Gedächtnispolitik‹, welche die Emanzipation von schmerzhaften, emotional belastenden Erinnerungen ermöglicht, und verbunden ist mit dem Ziel, die gestörten sozialen Bande wieder ›zukunftsfähig‹ zu machen. Die im vorliegenden Beitrag rekonstruierten Formen des sozial ausgehandelten Vergehens sind folglich als eine Form des »obsozierenden Vergessens« (Dimbath 2016: 45) zu verstehen, das als typische Vergessensform der Moderne das Loswerden ›unbrauchbarer‹ Vergangenheiten begünstigt und dadurch möglich macht, sich der Zukunft zu widmen.

An dieser Stelle lässt sich zusammenfassen, dass das Betreiben einer solchen »Gedächtniskosmetik« (Lau et al. 2011: 334) im Terrain der Vergebung zwar auf den ersten Blick eine dezidiert sozialintegrative Wirkung entfaltet, indem sie die Reparation der zerrütteten Beziehungsgefüge ermöglicht. Doch ein vertiefender Blick zeigt, dass eine solche Praxis letztlich die (sozialontologische) Logik der Vergebung aufhebt, d. h. den *prosozialen* Umgang mit *individueller* Schuld in der sozialen Welt. Denn während die Aufgabe von Vergebungsakten darin besteht, schuldig gewordene Akteure zukünftig von ihrer Vergangenheit zu *entlasten, aber nicht zu befreien*²⁰, zeigt sich in den rekonstruierten Deutungen

19 Vgl. dazu auch Oliver Dimbaths (2014) Forschung zu Formen des kommunikationsvermittelten Vergessenmachens am Beispiel der Wissenschaft.

20 Hannah Arendt fasst die fundamentale Sozialitätsfunktion der Vergebung zusammen, indem »das menschliche Leben [...] gar nicht weitergehen [könnte], wenn Menschen

der Respondenten ein anderes Geschehen. Verfehlen werden nicht entlastet, sondern mit einer Art Lossprechung, die auf der Nachvollziehbarkeit der Krisenereignisse basiert, von ihrer Schuld entbunden. Damit rückt an die Stelle des Vergebens das Verstehen, das jegliche Form der Nachsicht *a priori* überflüssig macht. Denn sobald eine Handlung, ein Kontext oder eine Situation im Sinne gelingenden Fremdverstehens *nachvollziehbar* erscheint, erzeugt das Verstehen einen Widerspruch zur begrifflichen Bedeutungsstruktur der Schuld. Jemanden für schuldig zu erklären setzt nämlich grundsätzlich voraus, eine Handlungsweise abzulehnen. Kurzum macht das Verstehen das Vergeben zu etwas anderem als das, was es sein soll, indem Betroffene ein Transgressionsereignis – *ex post* – so auslegen, dass es gar keines ist. Daraus lässt sich zusammenfassen, dass die Vergebung das Verstehen ausschließt und umgekehrt: »We can forgive those we fail to understand and fail to forgive those we do« (Pettigrove 2007: 429). Mit dieser Sicht kann Vergebung im Hinblick auf ihre soziale Bedeutung nur als »Fiktion«, d. h. eine *erdachte* aber *wechselseitig geglaubte* Konstruktion wohlwollender Nachsicht verstanden werden, insofern sie in einem Kontext Einsatz findet, der ihrer gar nicht bedarf. Um ihr sozialintegratives Potential zu entfalten, muss Vergebung aber das Gegenteil sein. Mit ihr muss eine innere Haltung zum Ausdruck gebracht werden, in deren Rahmen die Schuld des anderen »akzeptiert« wird, ohne diese in vergessender Art und Weise zu negieren.

Unter den dargelegten Vorgängen würde Paul Ricœur die Begriffsfigur des sozialen Vergessens (vgl. Kap. 2.), auf die mit der Ergebnisdiskussion Bezug genommen wird, wohl kaum verstehen. Für ihn entfaltet sich das Potential von Vorgängen des sozialen Vergessens ja eben darin, dass es sich um ein »verwahrendes Vergessen« handelt. Ein solche Vergessenspraxis setzt voraus, dass »die Tragik des Handelns« (Ricœur 1998: 153) Bestandteil der Vergebung wird, und dass die Nachsichtsgeste »auf die Voraussetzungen des Handelns zielt, auf die Quelle des Konflikts und der Verfehlungen, die der Vergebung bedürfen« (Ricœur 1998: 153). Die aus den empirischen Ergebnissen dargelegte Praxisweise des Vergebens stellt folglich eine konträre Sichtweise zu Ricœurs Überlegungen zu den sozialintegrativen Potentialen des vergessenden Vergebens dar. Vergebung findet in den lebensweltlichen Sphären von Handelnden folglich keinen Einsatz, um *trotz* einem Schuldverhältnis soziale Bande wiederherzustellen oder neu zu ordnen. Sie kommt zur Anwendung, wenn – durch die Plausibilisierung geteilter Weltansichten – keine Schuld mehr identifiziert werden kann und sich auf Handlungen bezieht, die nicht mehr der Vergebung bedürfen. Im Um-

sich nicht ständig gegenseitig von den Folgen dessen befreien würden, was sie getan haben« (Arendt 1960: 306).

kehrschluss implizieren die Ergebnisse der Studie, dass Schuld nur noch durch rationale Verantwortungsübernahme abgetragen werden kann, aber nicht durch den vergebenden Umgang mit sozialen Krisenereignissen im Sinne der Gabenlogik. Hartmut Rosa identifiziert in einer so verstandenen Nachsichtspraxis, in der Schuldige entweder schuldig *bleiben* müssen oder für unschuldig *erklärt* werden, die »Denkumöglichkeit der Verzeihung« (2016: 361). Und auch Jacques Derrida als klassischer Vertreter der Vergebungsforschung hat solche Ausprägungen des Vergebens einer kritischen Zeitdiagnose unterzogen. Er sieht vor allem in der zunehmenden Virulenz von Akten der Nachsicht und dem Begehren danach in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit Belege für ein »Jahrhundert der Vergebung« (Derrida 2000). Als solches diagnostiziert Derrida in zeitgenössischen Vergebungsakten eine relativierende gesellschaftliche Praxis, in der die exzessive Anwendung von Nachsichtsbekundungen und Toleranzgebärden, in denen es nicht um eine Entlastung von Schuld geht, in einer Kultur von Vergებungsrhetoriken diffundieren, worin das Vergeben schließlich einem »mechanischem Ritual der Scheinheiligkeit« zum Opfer falle (Derrida 2000: 10). Als »Theater des Pardons« (Derrida 2000: 10) fasst Derrida diese Beobachtungen zusammen und richtet den Blick damit auf die bedeutungsvollen Konsequenzen für Vergemeinschaftungsformen, die sich aus solchen Vergessensprozessen in den Sphären der Vergebung herausbilden. Aus solchen Nachsichtsakten resultierende Beziehungsbande machen somit eine Ordnung des Sozialen sichtbar, die den konstruktiven, d. h. prosozialen Umgang mit Schuld unmöglich macht.

Anhand der Rekonstruktion der Deutungsmuster der Befragten lässt sich damit vorläufig schlussfolgern, dass Vergebungsprozesse, die dadurch zustandekommen, die Zusammenhänge und den Hergang von Transgressionen *verstehen zu können*, zwar einerseits eine stabile neue (Beziehungs-)Wirklichkeit für die Beteiligten schaffen. Damit wäre eine gegenwartskulturelle Perspektive auf die Bedeutung von Vergebungshandlungen, wozu das im vorliegenden Beitrag diskutierte empirische Material einen ersten vorläufigen Verständnisanker bietet, mehr als nur die starre Praktizierung normativer Ordnungsvorgaben, die es Opfern auferlegt, aus moralischen oder religiösen Gründen vergeben zu *sollen* oder *müssen* (vgl. Kap. 3.1). Vielmehr erzeugen die Konsenskonstruktionen neue sinnbildende normative Ordnungen zwischen den Handelnden, die als Strukturvorgaben in die zukünftige Beziehungsgestaltung zwischen den Handelnden einziehen. Andererseits aber sind diese konfliktanschließenden Vergemeinschaftungsformen auf brüchigen Grundmauern gebaut, indem das bloße Imaginieren von Nachsicht auch einem Zusammenbruch der Vertrauensnetze zum Opfer fallen kann. Zwar wird in den hier rekonstruierten Vergebungsprozessen das als belastend erfahrene Vergangene zugunsten einer Zukunftsschaf-

fung umgedeutet. Aber diese Zukunft ist im Hinblick auf den notwendigen Vertrauensvorschuss, den Opfer insofern gewähren müssen, als dass sie Gefahr laufen, zukünftig immer wieder mit Verletzungen auf eine ähnliche Weise konfrontiert zu werden, von zerbrechlicher Gestalt. Anstatt stabile, auf Vertrauen basierende Beziehungsgefüge hervorzubringen, wird so das sozialintegrative Potential der Vergebung auf erneut leicht zu störende, d.h. fragile Formen der Vergemeinschaftung reduziert.

LITERATUR

- Adloff, Frank (2013): »Gefühle zwischen Präsenz und implizitem Wissen. Zur Sozialtheorie emotionaler Erfahrung«, in: Christoph Ernst/Heike Paul (Hrsg.), *Präsenz und implizites Wissen. Zur Interdependenz zweier Schlüsselbegriffe der Kultur- und Sozialwissenschaften*, Bielefeld: transcript, S. 97–124.
- Arendt, Hannah (1960): *Vita activa; Oder, Vom tätigen Leben*, Stuttgart: W. Kohlhammer.
- Assmann, Aleida (2011): »Vergessen oder Erinnern?: Wege aus einer gemeinsamen Gewaltgeschichte«, in: Sabina Ferhadbegović/Brigitte Weiffen (Hrsg.), *Bürgerkriege erzählen. Zum Verlauf unziviler Konflikte*, Paderborn: Konstanz Univ. Press, S. 303–320.
- Augé, Marc (2013): *Die Formen des Vergessens*, Berlin: Matthes & Seitz.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas (2013 [1980]): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Borges, Jorge L. (1992 [1939–1944]): *Werke in 20 Bänden*, Frankfurt a.M.: Fischer.
- Cicero, Marcus Tullius (2014): *De finibus bonorum et malorum – Das höchste Gut und das schlimmste Übel. Zweites Buch*, hrsg. v. Alexander Kabcza, Berlin: De Gruyter.
- Connerton, Paul (1989): *How societies remember*, Cambridge: Cambridge University Press.
- Cosgrove, Lisa/Konstam, Varda (2008): »Forgiveness and Forgetting. Clinical Implications for Mental Health Counselors«, in: *Journal of Mental Health Counseling* 30 (1), S. 1–13.
- Derrida, Jacques (2000): »Jahrhundert der Vergebung. Verzeihen ohne Macht – unbedingt und jenseits der Souveränität« Jacques Derrida im Gespräch mit

- Michel Wiviorka, Aus d. Franz. v. Michael Wetzel, in: *Lettre International* 48 (1), S. 10–18.
- Dimbath, Oliver (2014): *Oblivionismus. Vergessen und Vergesslichkeit in der modernen Wissenschaft*, Konstanz, München: UVK.
- Dimbath, Oliver (2016): »Die Oblivologie der Organisation in der modernen Gesellschaft«, in: Nina Leonhard/Oliver Dimbath/Gerd Sebald et al. (Hrsg.), *Organisation und Gedächtnis. Über die Vergangenheit der Organisation und die Organisation der Vergangenheit*, Wiesbaden: Springer VS, S. 39–62.
- Dimbath, Oliver/Heinlein, Michael (2015): *Gedächtnissoziologie*, Paderborn: Fink.
- Dimbath, Oliver/Wehling, Peter (2011): *Soziologie des Vergessens. Theoretische Zugänge und empirische Forschungsfelder*, Konstanz: UVK.
- Eco, Umberto (1988): An Ars Oblivionalis? Forget It!, in: *PMLA* 103 (3), S. 254–261.
- Enright, Robert D. (1994): »Piaget on the Moral Development of Forgiveness. Identity or Reciprocity?«, in: *Human Development* 37 (2), S. 63–80.
- Gadamer, Hans-Georg (1990 [1960]): *Gesammelte Werke 1. Hermeneutik*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. (2006 [1967]): *The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research*, New Brunswick: Aldine.
- Godbout, Jacques/Caillé, Alain (1998): *The World of the Gift*. Montreal, Ithaca: McGill-Queen's University Press.
- Grimm, Jacob/Grimm, Wilhelm (1991): *Deutsches Wörterbuch*, Orig.-Ausg., 6. Aufl., Version 12/04. München: dtv.
- Griswold, Charles L. (2007): *Forgiveness. A Philosophical Exploration*, Cambridge u. a: Cambridge University Press.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns*, 2 Bde. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Halbwachs, Maurice (1985): *Das Gedächtnis und seine sozialen Bedingungen*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Hénaff, Marcel (2013): *Die Gabe der Philosophen. Gegenseitigkeit neu denken*, Bielefeld: transcript.
- Hitzler, Ronald/Honer, Anne (1997): *Sozialwissenschaftliche Hermeneutik. Eine Einführung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Husserl, Edmund (2012 [1976]): »Die Krisis der Wissenschaften als Ausdruck der radikalen Lebenskrise des europäischen Menschentums«, in: Edmund Husserl (Hrsg.), *Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendente Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie*, Hamburg: Meiner, S. 1–267.

- Inazu, John D. (2009): »No Future Without (Personal) Forgiveness: Reexamining the Role of Forgiveness in Transitional Justice«, in: *Human Rights Review* 10 (3), S. 309–326.
- Kühn, Thomas/Koschel, Kay-Volker (2010): *Gruppendiskussionen. Ein Praxis-Handbuch*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lau, Christoph/Wehling, Peter/Dimbath, Oliver (2011): »Therapeutisches Vergessen: Auf dem Weg zur Technisierung des Vergessens«, in: Oliver Dimbath/Peter Wehling (Hrsg.), *Soziologie des Vergessens. Theoretische Zugänge und empirische Forschungsfelder*, Konstanz: UVK, S. 317–338.
- Lichtenfeld, Stephanie/Buechner, Vanessa L./Maier, Markus A. et al. (2015): »Forgive and Forget: Differences between Decisional and Emotional Forgiveness«, in: *PloS one* 10 (5), S. e0125561.
- Loos, Peter/Schäffer, Burkhard (2008): *Das Gruppendiskussionsverfahren. Theoretische Grundlagen und empirische Anwendung*, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lucke, Doris (1995): *Akzeptanz. Legitimität in der »Abstimmungsgesellschaft«*, Opladen: Leske + Budrich.
- Luckmann, Thomas (1991): *Die unsichtbare Religion*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Luhmann, Niklas (1998): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Markowitsch, Hans J. (2001): »Bewusste und unbewusste Formen des Erinnerns«, in: Harald Welzer (Hrsg.), *Das soziale Gedächtnis. Geschichte, Erinnerung, Tradierung*, Hamburg: Hamburger Edition. S. 219–242.
- Mead, George H. (1934): *Mind, self, and society. From the standpoint of a social behaviorist*, Hrsg. v. Charles William Morris. Chicago: Chicago University Press.
- Nietzsche, Friedrich (1970 [1887]): Nietzsche Werke, Kritische Gesamtausgabe, in: Giorgio Colli/Mazzino Montinari (Hrsg.): Nachgelassene Fragmente, Achte Abteilung, Bd. 2, Herbst 1887–März 1888, 10 [108], 225, Berlin: De Gruyter.
- Nietzsche, Friedrich (2009 [1887]): *Zur Genealogie der Moral. Eine Streitschrift*, Düsseldorf: Onomato.
- Pettigrove, Glen (2007): »Forgiveness and Interpretation«, in: *The Journal of Religious Ethics* 35 (3), S. 429–452.
- Rauen, Verena (2015): *Die Zeitlichkeit des Verzeihens. Zur Ethik der Urteilsenthaltung*, Paderborn: Fink.
- Reemtsma, Jan-Phillipp (2004): »Wozu Gedenkstätten?« in: *Mittelweg* 36 (2), S. 49–63.

- Ricœur, Paul (1998): *Das Rätsel der Vergangenheit. Erinnern – Vergessen – Verzeihen*, Göttingen: Wallstein.
- Rosa, Hartmut (2016): *Resonanz. Eine Soziologie der Weltbeziehung*, Berlin: Suhrkamp.
- Schacter, Daniel L. (2005): *Aussetzer. Wie wir vergessen und uns erinnern*, Bergisch Gladbach: Lübbe.
- Scheer, Monique (2012): »Are Emotions a Kind of Practice (and Is That What Makes Them Have a History)? A Bourdieuan Approach to Understanding Emotion, History and Theory«, in: *History and Theory* 51 (2), S. 193–220.
- Scheve, Christian von (2009): *Emotionen und soziale Strukturen. Die affektiven Grundlagen sozialer Ordnung*, Campus, Frankfurt a.M.
- Schütz, Alfred (1982): *Das Problem der Relevanz*, Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Schütz, Alfred/Luckmann, Thomas (2003): *Strukturen der Lebenswelt*, Konstanz: UVK.
- Sebald, Gerd (2011): »Formen des Vergessens bei Alfred Schütz«, in: Oliver Dimbath/Peter Wehling (Hrsg.), *Soziologie des Vergessens. Theoretische Zugänge und empirische Forschungsfelder*, Konstanz: UVK, S. 81–94.
- Simmel, Georg (1968): »Der Streit«, in: Georg Simmel (Hrsg.), *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin: Duncker & Humblot, S. 186–255.
- Soeffner, Hans-Georg/Hitzler, Ronald (1994): »Hermeneutik als Haltung und Handlung. Über methodisch kontrolliertes Verstehen«, in: Norbert Schröer (Hrsg.), *Interpretative Sozialforschung. Auf dem Wege zu einer hermeneutischen Wissenssoziologie*, Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 28–55.
- Strauss, Anselm L. (1996): *Grounded Theory. Grundlagen qualitativer Sozialforschung*, (Hrsg.): Juliet M. Corbin, Weinheim: Beltz.
- Weinrich, Harald (2005): *Lethe – Kunst und Kritik des Vergessens*, München: Beck.
- Wohl, M. J./Hornsey, M. J./Bennett, S. H. (2012): »Why Group Apologies Succeed and Fail: Intergroup Forgiveness and the Role of Primary and Secondary Emotions«, in: *Journal of Personality and Social Psychology* 102 (2), S. 306–322.
- Wohlrab-Sahr, Monika/Przyborski, Aglaja (2008): *Qualitative Sozialforschung. Ein Arbeitsbuch*, München: Oldenbourg.